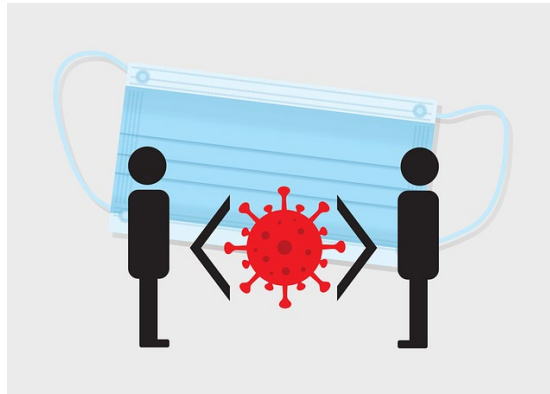


Betriebliches Maßnahmenkonzept



(Hygieneunterweisung und Verhaltensregeln) für zeitlich befristete zusätzliche Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Bitte beachten Sie, dass folgende allgemeine Anweisungen der Gesundheitsbehörden einzuhalten sind!

- halten Sie während des gesamten Aufenthalts 1,5m Abstand zu anderen Personen
- nach Betreten der Büroräume erfolgt unmittelbar die Desinfektion der Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsmittelspendern
- jedes Händewaschen sollte mindestens 20 Sekunden dauern
- während der Beratung besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für alle anwesenden Personen
- während der Pausen ist der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m einzuhalten
- husten oder niesen Sie in ein Taschentuch, in Ihre Kleidung oder Ihre Armbeuge
- bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben und den Hausarzt kontaktieren

Besondere technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen

1. Arbeitsplatzgestaltung: Mitarbeiter halten ausreichend Abstand (mindestens 1,5m) zu anderen Personen
2. Büroarbeit ist zeitweise und mit Abstimmung der MitarbeiterInnen untereinander, im Homeoffice möglich
3. regelmäßiges Reinigen der Türklinken, Türblätter, Tische, Stühle und Kommunikationsanlagen sowie Küchengeräte erfolgt durch die Mitarbeiter
4. regelmäßiges Reinigen der Sanitäranlagen und Bereitstellung von Desinfektionsmitteln erfolgt durch die Mitarbeiter
5. regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Verantwortlich alle Mitarbeiter.

6. jeder Mitarbeiter oder Besucher benutzt seine eigene Schreibmittel
7. betriebsfremde Personen sind auf ein Minimum zu beschränken und es sind die Kontaktdaten zu dokumentieren
8. bei Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung, insbesondere bei Fieber, Husten und Atemnot erfolgt keine Arbeitsaufnahme und das Betreten der Büroräume ist untersagt. Der betreffende Mitarbeiter wird aufgefordert, sich zunächst telefonisch beim Hausarzt vorzustellen.
9. psychische Belastungen durch Corona sollen minimiert werden. Bei offenen Fragen stehen die Vorstandsmitglieder zur Verfügung.
10. alle Mitarbeiter wurden bezüglich der COVID-19 Pandemie unterwiesen und über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen informiert.
11. mit seiner Unterschrift auf dem jeweils gültigen Anlage 1, bestätigt jeder Mitarbeiter, dass die oben genannten Verhaltensregeln gelesen und verstanden wurden, er wurde persönlich über alle Maßnahmen und den Hygieneplan im Einzelnen informiert. Zudem sind die Angaben seiner Daten vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt. Er erklärt des Weiteren folgendes: Er ist sich im Klaren darüber, dass ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln zu arbeitsrechtlichen Folgen führt.
12. Er stimmt der Erfassung und Verarbeitung seiner o.g. persönlichen Daten vollumfänglich zu. Der TIpe e.V. wird die Daten ausschließlich nach den behördlichen Vorgaben nutzen. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht. Ausnahmen hierzu bestehen nur dann, wenn der TIpe e.V. auf Grund behördlicher oder gesetzlicher vorgeschriebener Maßnahme zur Weitergabe der Daten verpflichtet wird. Die Speicherung der Daten erfolgt längstens für 3 Monate nach dem Veranstaltungstag. Die Daten werden dann nach gültigen Vorgaben der DSGVO insgesamt vernichtet.

Stand: 10.06.2020



